

Beitragsatzung des Brandenburger Modellflugverein e.V.

Der Modellflugverein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Brandenburg unter der Nr. VR. 672 seit dem 08.09.1998 eingetragen. Gemäß der gültigen Satzung vom 06.03.2017 ist gem. §7 Abs. 3 der Satzung in einer gesonderten Satzung die Höhe der Aufnahmegebühr und die Höhe der Mitgliedsbeiträge festzuhalten.

§ 1

Höhe der Aufnahmegebühr

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat eine Aufnahmegebühr von 200,- € zu entrichten.
2. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied im Alter von 14 bis 18 Jahren hat eine Aufnahmegebühr von 25,- € zu entrichten. Für Mitglieder im Alter bis zu 14 Jahren entfällt die Aufnahmegebühr.

§ 2

Höhe des Jahresbeitrags

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 120,- € zu entrichten.
2. Für Schüler, Auszubildende und Studenten im Alter von 18- 25 Jahren beträgt der Mitgliedsbeitrag 60,- € (ordentliche Mitgliedschaft).
3. Für jedes ordentliche, minderjährige Mitglied ist die Mitgliedschaft beitragsfrei!
4. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über den Verein eine Mitgliedschaft im DMFV abzuschließen. Diese kostet für Erwachsene 42,- € (12,- € für Jugendliche) und beinhaltet einen europaweit gültigen Versicherungsschutz für den Betrieb von Flugmodellen auf Modellfluggeländen. Weitere, gesonderte Beitragskonditionen und Zusatzversicherungen richten sich nach der gültigen Satzung des DMFV!

§ 3

Fälligkeit von Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag

1. Die Aufnahmegebühr wird gem. § 7 Abs. 1 der Satzung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Aufnahmebestätigung fällig.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 30. November des Vorjahres fällig.

§ 4

Gültigkeit der Beitragsatzung

Die vorliegende Beitragsatzung ist in der Mitgliederversammlung vom 03.02.2018 beschlossen worden.

Der Vorstand

Ragösen, 10.02.2018